

## Protokoll 24. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. November 2014, 17.00 Uhr bis 19.04 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Helen Glaser (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Joe A. Manser (SP), Michael Schmid (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/345](#) \* Weisung vom 05.11.2014: VHB  
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloria-  
strasse», Zürich-Fluntern
3. [2014/354](#) \* Weisung vom 12.11.2014: VS  
Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018
4. [2014/355](#) \* Weisung vom 12.11.2014: VS  
Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge  
2015–2018
5. [2014/348](#) \* Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom VTE  
E 05.11.2014:  
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in  
der Innenstadt und an stark frequentierten Orten
6. [2014/349](#) \* Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) VTE  
E vom 05.11.2014:  
Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und  
Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem  
Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung  
der Projekte
7. [2014/350](#) \* Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) VTE  
E vom 05.11.2014:  
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende  
und Fussgängerinnen und Fussgänger

- |     |                          |        |   |            |
|-----|--------------------------|--------|---|------------|
| 8.  | <a href="#">2014/352</a> | *<br>E | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.11.2014:<br>Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung  | VTE        |
| 9.  | <a href="#">2014/351</a> | *<br>E | Postulat von Heinz F. Steger (FDP), Ruth Ackermann (CVP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2014:<br>Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse | PV         |
| 10. | <a href="#">2014/356</a> |        | Weisung vom 12.11.2014:<br>Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz   | FV         |
| 11. | <a href="#">2014/235</a> |        | Weisung vom 09.07.2014:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit  | STP<br>VHB |
| 12. | <a href="#">2014/236</a> |        | Weisung vom 09.07.2014:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen  | VHB        |
| 13. | <a href="#">2014/363</a> | E      | Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.11.2014:<br>Geplantes Ausflugsrestaurant der Dolder AG, Ausrichtung des Nutzungskonzepts auf die Bedürfnisse einer breiten Öffentlichkeit   | VHB        |
| 14. | <a href="#">2014/239</a> |        | Weisung vom 09.07.2014:<br>Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016  | VSS        |
| 15. | <a href="#">2014/240</a> |        | Weisung vom 09.07.2014:<br>Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017  | VSS        |
| 16. | <a href="#">2014/237</a> |        | Weisung vom 09.07.2014:<br>Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben   | VIB        |
| 17. | <a href="#">2014/238</a> |        | Weisung vom 09.07.2014:<br>Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung   | VIB        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

- 517. 2014/345**  
**Weisung vom 05.11.2014:**  
**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 17. November 2014
- 518. 2014/354**  
**Weisung vom 12.11.2014:**  
**Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018**
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. November 2014
- 519. 2014/355**  
**Weisung vom 12.11.2014:**  
**Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018**
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. November 2014
- 520. 2014/348**  
**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014:**  
**Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten**
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 521. 2014/349**  
**Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014:**  
**Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte**
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**522. 2014/350**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:  
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**523. 2014/352**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom  
05.11.2014:  
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**524. 2014/351**

**Postulat von Heinz F. Steger (FDP), Ruth Ackermann (CVP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2014:  
Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

525. 2014/356

**Weisung vom 12.11.2014:**

**Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 118 Ratsmitglieder (Quorum = 95 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 98 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 95 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

526. 2014/235

**Weisung vom 09.07.2014:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von  
Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen  
Musikproberäumen, Objektkredit**

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Gieslereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag für Ersatzräume für das Tanzhaus sowie für Musikräume und Kunstateliers in der Liegenschaft Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 396 000.– (indexiert; während den ersten, festen fünf Jahren) bzw. Fr. 412 500.– (zuzüglich Indexanpassungen nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren) für rund 1650 m<sup>2</sup> teilweise ausgebaute Gewerbefläche, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. November 2014 und die Miete dauert fest bis mindestens 31. Oktober 2019, mit einseitigem Kündigungsrecht der Mieterin während der festen Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende sowie beidseitigem Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren und – die dannzumalige Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt – unbefristetem Weiterlaufen des Mietvertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende.
2. Der vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 dem Verein Tanzhaus Zürich bewilligte Mieterlass von Fr. 584 994.– wird befristet für die Nutzungsdauer der Mietersatzflächen im Mediacampus um Fr. 15 976.– auf Fr. 600 970.– erhöht.
3. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag für Ersatzräume für das Tanzhaus sowie für ~~Musikräume und~~ Kunstateliers in der Liegenschaft Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 396 000.– (indexiert; während den ersten, festen fünf Jahren) bzw. Fr. 412 500.– (zuzüglich Indexanpassungen nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren) für rund 1650 m<sup>2</sup> teilweise ausgebaute Gewerbefläche, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am

1. November 2014 und die Miete dauert fest bis mindestens 31. Oktober 2019, mit einseitigem Kündigungsrecht der Mieterin während der festen Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende sowie beidseitigem Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren und – die dannzumalige Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt – unbefristetem Weiterlaufen des Mietvertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. ~~400 000.–~~ 160 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Enthaltung: Rosa Maino (AL)  
 Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 22 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag für Ersatzräume für das Tanzhaus sowie für Musikräume und Kunstateliers in der Liegenschaft Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 396 000.– (indexiert; während den ersten, festen fünf Jahren) bzw. Fr. 412 500.– (zuzüglich Indexanpassungen nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren) für rund 1650 m<sup>2</sup> teilweise ausgebaute Gewerbefläche, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. November 2014 und die Miete dauert fest bis mindestens 31. Oktober 2019, mit einseitigem Kündigungsrecht der Mieterin während der festen Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende sowie beidseitigem Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren und – die dannzumalige Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt – unbefristetem Weiterlaufen des Mietvertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende.
2. Der vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 dem Verein Tanzhaus Zürich bewilligte Mieterlass von Fr. 584 994.– wird befristet für die Nutzungsdauer der Mietersatzflächen im Mediacampus um Fr. 15 976.– auf Fr. 600 970.– erhöht.
3. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)



**527. 2014/236****Weisung vom 09.07.2014:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen**

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus», bestehend aus Vorschriften, Situationsplan Mst. 1:500 und Höhenlinienplan Mst. 1:500 vom 20. Mai 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 30. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Tamara Lauber (FDP) i. V. von Michael Baumer (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus», bestehend aus Vorschriften, Situationsplan Mst. 1:500 und Höhenlinienplan Mst. 1:500 vom 20. Mai 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 30. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

**528. 2014/363**

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.11.2014:**

**Geplantes Ausflugsrestaurant der Dolder AG, Ausrichtung des Nutzungskonzepts auf die Bedürfnisse einer breiten Öffentlichkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 514/2014).

Das Postulat wird mit 59 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**529. 2014/239**

**Weisung vom 09.07.2014:**

**Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016**

Antrag des Stadtrats

1. a) Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 150 000.– pro Jahr erhöht.  
b) Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligt.
2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschluss Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 betreffend Ausgabenbewilligung für die Organisation und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers wird aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

## Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Markus Merki (GLP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Minderheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 49 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 150 000.– pro Jahr erhöht.
- b) Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligt.
2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschluss Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 betreffend Ausgabenbewilligung für die Organisation und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

**530. 2014/240****Weisung vom 09.07.2014:****Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017**

## Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

## Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr Fr. 500 000.– für das Jahr 2015, von Fr. 475 000.– für das Jahr 2106 und von Fr. 450 000.– für das Jahr 2017.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

**531. 2014/237**

**Weisung vom 09.07.2014:**

**Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Städtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für ein unterrichtsergänzendes Angebot zum Thema Energie und Energieeffizienz an Städtzürcher Schulen wird zeitlich unbefristet ein Kostendach von jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP)
Enthaltung:	Ruth Ackermann (CVP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend:	Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für ein unterrichtsergänzendes Angebot zum Thema Energie und Energieeffizienz an Städtzürcher Schulen wird zeitlich unbefristet ein Kostendach von jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

**532. 2014/238****Weisung vom 09.07.2014:  
Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der  
Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird wie folgt geändert:

Ziff. 1

Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, erhalten vom ewz eine Rückvergütung. Für die Finanzierung der Rückvergütung stehen total Fr. 800 000.– pro Jahr zur Verfügung. Der Stadtrat legt die Rückvergütung aufgrund der Absatz- und Kostenprognosen fest.

2. Die Wärmepumpen-Rückvergütung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.313) wird aufgehoben.
3. Der Tarif Netznutzung ZH-NNA für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.325) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.4 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.4.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

- a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.4.3 sperren kann und
- b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.4.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.4.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens

zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.5 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.4 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

4. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB1 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.326) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

- a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und
- b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

5. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB2 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.324) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

- a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und
- b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

6. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;



- c. Leistungen an den Stromsparmögensfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);  
und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

7. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.328) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparmögensfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);  
und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Der Stadtrat setzt die Aufhebung und die Änderung der Tarife in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Edelmann (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Netznutzungstarife und der Gemeinderatsbeschlüsse über Rückvergütungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Die Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird wie folgt geändert:

Ziff. 1

Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, erhalten vom ewz eine Rückvergütung. Für die Finanzierung der Rückvergütung stehen total Fr. 800 000.– pro Jahr zur Verfügung. Der Stadtrat legt die Rückvergütung aufgrund der Absatz- und Kostenprognosen fest.

2. Die Wärmepumpen-Rückvergütung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.313) wird aufgehoben.

3. Der Tarif Netznutzung ZH-NNA für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.325) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparmögensfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.4 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.4.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.4.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.4.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.4.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.5 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.4 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der ElCom ergeben.

4. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB1 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.326) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparmögensfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der ElCom ergeben.

5. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB2 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.324) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparmehrwert;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

#### Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

#### Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

#### Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

#### Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

6. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

#### Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

7. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.328) wird wie folgt geändert:

#### Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Der Stadtrat setzt die Aufhebung und die Änderung der Tarife in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 533. 2014/367

**Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 19.11.2014:**

**Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt**

Von der SP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 19. November 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat sämtliche Subventionsverträge von Kulturinstitutionen, die auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen sind, in wie folgt ergänzter Fassung vorzulegen: „Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.“

Zu diesem Zweck wird der Stadtrat aufgefordert, mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung zu treten, und im Notfall die Subventionsverträge auf den nächsten Kündigungstermin zwecks Neuverhandlung aufzukündigen.

Begründung:

Verschiedene Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich verfügen über fixe Subventionsverträge mit der Stadt Zürich. Diese garantieren ihnen Beiträge unabhängig vom finanziellen Zustand der Stadt. Mit dieser Motion sollen diese Beiträge nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr soll damit die notwendige Flexibilität geschaffen werden, um in finanziell schwierigen Jahren die Sparlast möglichst gerecht zu verteilen.

Führt man sich vor Augen, dass bei einer finanziell schlechten Situation der Stadt Zürich Sparrunden notwendig werden, so wären die mit solchen Verträgen ausgestatteten Kulturinstitutionen, namentlich die grossen Kulturinstitutionen, wie Tonhalle, Schauspielhaus, Kunsthaus und weiteren davon ausgenommen. Dies würde zur schwierigen Situation führen, dass es im Bereich der Kultur vor allem bei der Kleinkunst und diversen Kleinproduktionen zu Kürzungen kommen würde, was für diese grösstenteils das sichere Aus bedeuten wird. Zugleich wären hingegen die grossen Kulturinstitutionen nicht von entsprechenden Kürzungen betroffen, obwohl sie aufgrund ihrer Grösse eher in der Lage sind, vorübergehende Beitragskürzungen aufzufangen. Überdies erscheint ein vergrösserter Handlungsspielraum bei den grossen Kulturinstitutionen angemessen für Situationen, in denen auch in Altersheimen, bei der Schule, bei der Polizei, beim Sozialen und bei anderen zentralen Diensten unserer Stadt Kürzungen vorgenommen werden müssen.

Der vorgeschlagene Mechanismus ist ein massvolles Instrument:

1. Es greift erst, wenn die Stadt über kein Eigenkapital mehr verfügt und ein Bilanzfehlbetrag vorliegt;
2. die Subvention wird als ganzes nicht in Frage gestellt, sondern ist nur vorübergehend von einer moderaten Kürzung betroffen;
3. für die Kulturinstitutionen ist dies klar planbar, da vom Zeitpunkt an, wo mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden muss bis zum Vollzug der Einsparung genügend Zeit für die notwendigen Anpassungen bleibt;
4. die bei den Institutionen anfallende Kürzung ist nicht fix, sondern kann je nach Höhe des Bilanzfehlbetrages und den Umständen bei der Institution auch unter den maximal möglichen 10 % oder 20 % festgesetzt werden;
5. die Kompetenz für den entsprechenden Beschluss liegt beim Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat

**534. 2014/368****Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 19.11.2014:  
Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der  
Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von  
Pflanzen und Tieren**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 19. November 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunsteisbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunalen Richtplan).

Begründung:

Im Rahmen der Behandlung des privaten Gestaltungsplans „Dolder Waldhaus“ (2014/ 236) wurde von der Hotel Dolder AG eine weit über den Planungssperimeter hinausreichende Vision Dolder präsentiert. Die Vision erstreckt sich über den Adlisberg und Teile des Zürichbergs.

Neben den von der Hotel Dolder AG vorgebrachten Raumansprüchen stehen in den nächsten Jahren verschiedene vertragliche wie planerische Entscheidungen an.

Das Dolder Bad ist im Eigentum der Hotel Dolder AG. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt Zürich und der Hotel Dolder AG ist in einem Vertrag geregelt, der jährlich gekündigt werden kann. Zudem ist das Dolder Bad in einem sanierungsbedürftigen Zustand, was neue vertragliche Vereinbarungen nötig machen wird.

Für die Eiskunstaufbahn und das Dolder Bad sind die Betriebskostenbeiträge bis 2017 befristet.

Während diese Entscheide im Gemeinderat diskutiert worden sind, finden andere Entscheide ohne Kenntnisnahme der Öffentlichkeit statt. Beispielsweise wurde stillschweigend 2012 ein grosses Gebiet in der Erholungszone unterhalb des Waldhaus Dolder für weitere 30 Jahre an den Dolder Golfclub Zürich verpachtet. Dasselbe gilt auch für die Ausweitung der Anzahl Gross-Veranstaltungen auf dem Dolder Sports Areal.

Mit der Verdichtung nach innen werden die Erholungszone im Stadtgebiet immer wichtiger für die städtische Bevölkerung. Die Nutzung des Adlisbergs soll deshalb weiterhin dem Wohl der Öffentlichkeit dienen. Rein kommerzielle Anlässe sollen quartierverträglich bleiben und sich nicht schleichend vermehren.

Für eine koordinierte Übersicht über alle Planungen am Adlisberg, die öffentlich diskutiert und demokratisch entschieden werden kann, ist ein Masterplan als Teil des Siedlungsplans zu erstellen. Die zukünftige Nutzung des Gebiets soll im Rahmen der Siedlungsplanung dem Parlament zur Beurteilung und zum Beschluss vorgelegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**535. 2014/369****Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom  
19.11.2014:  
Kostenlose Abgabe von Kondomen in den Nachtclubs und Bars**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 19. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Nachtclubs und Bars in der Stadt Zürich, kostenlose Kondome zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Zürich ist eine Stadt in der viele junge Leute jedes Wochenende das aufregende und attraktive Nachtleben der Stadt geniessen. Leider ist an den meisten Verkaufsstellen ein Kondom oft nur zu überbezahlten Preisen zu haben, die meist über einem mehrfachen des Einkaufspreises liegen.

Die Stadt Zürich kann hier ihre Verantwortung in der Gesundheitsprävention wahrnehmen und sollte sich mit den Betreibern der Clubs und Bars zusammensetzen, damit möglichst an allen Lokalen in der Stadt Kondome kostenlos angeboten werden können. Denn Verhütung und Gesundheitsprävention sollten nicht eine Sache des Geldbeutelns sein und sollten allen BesucherInnen möglichst einfach und kostenfrei zugänglich gemacht werden. Seit längerem erhöht sich die Zahl der Personen die sich jährlich mit übertragbaren

Geschlechtskrankheiten anstecken wieder. Als Party- und Ausgangsstadt könnte Zürich hier ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Teil zur Eindämmung des Gesundheitsrisikos übernehmen. So können für die Zukunft teure Folgekosten im Gesundheitswesen verhindert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**536. 2014/370**

**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.11.2014:**

**Repressive Massnahmen der städtischen Behörden gegen die Homosexuellenbewegung, Hintergründe sowie Möglichkeiten für eine historische Aufarbeitung**

Von Marcel Bührig (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den 50er-Jahren gab es in der Stadt Zürich mit der europaweit ausstrahlenden Organisation „Der Kreis“ eine aktive und grosse Homosexuellenbewegung, in welcher sie sich zumindest im Verborgenen frei entfalten konnten, obwohl Homosexuelle in einer ihnen grossmehrheitlich feindlich gesinnten Gesellschaft lebten. Während der damalige Stadtrat die Bewegung anfangs noch gewähren liess, wurde diese Ende 50er-, anfangs 60er-Jahre auch von polizeilicher Seite unterdrückt z.B. mit Tanzverboten oder mit Razzien. Später wurde bis in die 90er-Jahre ein Schwulenregister geführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der heutige Stadtrat das damalige Verhalten aller städtischen Behörden und insbesondere dasjenige der Stadtpolizei?
2. Welche Massnahmen wurden damals vom Stadtrat erlassen und durchgesetzt, wie z.B. das Tanzverbot?
3. Welche polizeilichen Aktionen (Razzien, Hausdurchsuchungen, etc.) wurden im erklärten Zusammenhang durchgeführt?
4. Gibt es Archivbestände (Akten, Protokolle, Quellen) zu den damaligen Vorfällen und wäre der Stadtrat bereit, diese allenfalls der Öffentlichkeit bzw. den Historikerinnen und Historikern zugänglich zu machen?
5. Wann wurde das Schwulenregister eingeführt und wie lange wurde es weiter bewirtschaftet? Wurde es vollständig vernichtet?
6. Wurden die damaligen Erlasse des Stadtrats sowie das Verhalten der Stadtverwaltung bereits historisch aufgearbeitet? Falls ja: in welcher Form? Falls nein: besteht die Absicht, dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Universitäten bzw. anderen Instituten zu tun?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für eine historisch akkurate Aufarbeitung unter Einbezug anderer Institute?

Mitteilung an den Stadtrat

**537. 2014/371**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 19.11.2014:**

**Beratungs- und Anlaufstellen in der Stadt, Umfang der Angebote sowie Massnahmen für eine bessere Koordination**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gibt es Hunderte interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen, die die Themenbereiche Arbeit und Ausbildung, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken und mit öffentlichen Geldern unterstützt oder finanziert werden. Es dürften über 400 solche interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen in der Stadt Zürich geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen es im Detail per Stichtag 31. Dezember 2013 sind? Auflistung bitte mit Bereich, in dem die jeweilige interne und externe Beratungs- und Anlaufstelle tätig ist (zum Beispiel Beratung in der Arbeitssuche) und Angabe der Postleitzahl.
2. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um vorhandene Doppelspurigkeiten im internen und externen Beratungsangebot zu beseitigen?
3. Wie viele Personen in allen von der Stadt Zürich mit öffentlichen Geldern unterstützten oder finanzierten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen per Stichtag 31. Dezember 2013 angestellt waren?
4. Wie viele Stellenprozente in allen von der Stadt Zürich mit öffentlichen Geldern unterstützten oder finanzierten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen sich per Stichtag 31. Dezember 2013 summierten?
5. Wie hoch der gesamte Personalaufwand in Franken war, der durch alle von der Stadt Zürich mit öffentlichen Geldern unterstützten oder finanzierten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen im gesamten Jahr 2013 aufgewendet wurde?
6. Wie hoch die gesamten internen und externen Kosten in Franken für die internen und externen Beratungs- und Anlaufstellen im gesamten Jahr 2013 waren?
7. Welche Anstrengungen im Angesicht des Programmes 17/0 laufen, um die Hunderten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen, die die Themenbereiche Arbeit und Ausbildung, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken, merklich zu reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 538. 2014/372

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 19.11.2014:**

**Islamische Gruppierungen und Organisationen in der Stadt, Beurteilung der möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der internationalen Radikalisierung**

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der radikale Islam hat in jüngster Vergangenheit in Syrien, Irak und Nigeria grausame Gewalt bewiesen. Filmberichte von PR-Hinrichtungen (Köpfen) gingen in alle Welt. Der Öffentlichkeit zudem bekannt sind Massenexekutionen, die Entführung und Versklavung von Schulmädchen sowie systematische Christenverfolgungen. Mit Erfolg rekrutiert der Islamische Staat (IS) auf der internationalen Bühne ausgewanderte Moslems und westliche Konvertiten für den Dschihad. Erst gerade hat sich ein blasser, dänischer Jugendlicher bei einem Selbstmordanschlag im Irak in die Luft gesprengt. Auch stellt der islamische Terror auch in unseren Breitengraden wieder zunehmend eine Gefahr dar. Westliche Geheimdienste arbeiten hochaktiv in der Abwehr von IS-Terrorzellen, welche neue Anschläge im Westen verüben wollen.

Auch in Zürich leben viele eingewanderte Moslems. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch in unserer Stadt terroristisch ausgerichtete Gruppen ihr Unwesen treiben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Moscheen, islamische Gebets- und Versammlungsstätten gibt es in Zürich? Wann wurden diese begründet? Wie viele Personen versammeln sich ungefähr an diesen Treffpunkten? Welchen Organisationen sind diese Versammlungsorte zuzuordnen? Welche dieser Organisationen haben sich öffentlich vom Terror der IS und der Boko Haram distanziert?
2. Wie gewährleistet der Stadtrat die Sicherheit der Bevölkerung? Wie werden islamische Versammlungsorte begleitet? Wie werden Predigten kontrolliert und ausgewertet?
3. Welche Unregelmässigkeiten konnte die Polizeiarbeit in Bezug auf islamische Gruppierungen seit 2005 verzeichnen? Welche Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit konnten erkannt werden? Welche Konsequenzen sind erfolgt?
4. Welche gesetzlichen Regelungen gelten für den Betrieb von Moscheen (Bewilligung, Hygienevorschriften, Pflichtparkplätze etc.)?



5. Welche Möglichkeit besteht für die Bevölkerung, Verdachtsmomente zu melden? Wie und innerhalb welcher Frist reagiert die Polizei auf solche Meldungen?
6. Gab es Meldungen aus der Bevölkerung seit 2005? Um welche Meldungen handelt es sich und wie reagierte die Polizei?
7. An der Köschenrütistrasse 6, 8052 Zürich, wird seit 2012 eine Moschee betrieben. Wann wurde diese Moschee unter welchen Auflagen bewilligt? Warum toleriert die Polizei, dass die Besuchenden mit ihren Fahrzeugen im Umfeld der Moschee öffentliche Plätze, Umschlagplätze, fremde Parkplätze ja sogar das Trottoir belegen? Warum wird die die Polizei nicht tätig, wenn entsprechende Beschwerden in der Kreiswache 11 vorgebracht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**539. 2014/373**  
**Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP)**  
**vom 19.11.2014:**  
**Taxiservice «Uber», Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Taxi-**  
**wesen**

Von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit gut einem Jahr bietet „Uber“ via Internet einen Taxiservice in der Stadt Zürich und Umgebung an (Uber Pop). Die Tarife sind im Vergleich zu jenen herkömmlicher Taxiunternehmungen einiges billiger. Anfänglich bot der Online-Mitfahrdienst lizenzierten Taxihaltern und Taxifahrern an, gegen Provision Fahrten für Uber auszuführen. Inzwischen rekrutiert Uber jedoch Fahrzeuglenker ohne Taxiausweis, die mindestens 21 Jahre alt sind, deren Fahrzeug nicht älter als zehn Jahre alt ist und welches mindestens vier Türen hat. Um seine Gewinne zu erhöhen, arbeitet Uber nun also mit unlizenziierten Personen, welche Fahrzeuge führen, die nicht als Taxis ausgerüstet und zugelassen sind.

Uber expandiert sein Geschäftsmodell von San Francisco (USA) aus international rasant. An vielen Orten wurde Uber bereits angeklagt oder mit einstweiligen Verboten belegt. In der Stadt Zürich regelt die „Verordnung über das Taxiwesen“ (Taxiverordnung der Stadt Zürich) das Taxi-Gewerbe. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde gemäss Art. 3 eine entsprechende Betriebsbewilligung an Uber erteilt?
2. Sind die Bewerber im Besitz gemäss; (Allg. Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung) Art. 4 a. eines Taxiausweis der Stadtpolizei? Art. 5 b. eines festen Wohnsitzes in der Schweiz?
3. Entsprechen die Taxi - Fahrzeuge den Vorschriften gemäss; Art. 9, 1 bis 4 (Einlösungs- und Vorführpflicht)? Art. 10, 1 und 2 (Ausrüstung der Taxifahrzeuge)?
4. Erfüllen alle Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure die Anforderung gemäss; Art. 11,1 bis 2a, b und c (Taxiausweis)?
5. Wie wird kontrolliert, dass Taxifahrten mit eingeschalteter Taxuhr erfolgen gemäss; Art. 17,1 (Taxuhr)
6. Was hat der Stadtrat in Bezug auf die Unternehmung Uber bisher unternommen? Was gedenkt der Stadtrat künftig zu unternehmen, um das lokale Gewerbe zu schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**540. 2008/379**  
**Behördeninitiative des Gemeinderats von Zürich betreffend emissionsarme Mobil-**  
**funkzonen (KR-Nr. 324/2008)**

Der Kantonsrat Zürich lehnt die Behördeninitiative mit Beschluss vom 3. November 2014 ab.

Nächste Sitzung: 26. November 2014, 17 Uhr.